

Beitragsordnung für Mitglieder und Kostenbeiträge für Nichtmitglieder (Tritt am Tag der Mitgliederversammlung in Kraft)

Beiträge für Mitglieder

1. Grundbetrag

a) Familienbeitrag (bei 2 Vollzahlern sind alle Kinder beitragsfrei)	EUR	28,00
b) Einzelmitglieder	EUR	14,00
c) Studenten *), Auszubildende *)	EUR	10,00
d) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	EUR	6,00
e) Fördernde Mitglieder	mindestens EUR	5,00
f) Fördermitglied mit Teilnahme am freien Training (Voraussetzung: mindestens zweijährige voll zahlende Mitgliedschaft als Einzel- oder Familienmitglied)	EUR	9,00
g) Training in weiterer Gruppe	jew. Zuschläge + 1/2 Grundbeitrag	

*) für das Mitglied besteht Nachweispflicht

2. Zusatzbeitrag

a) Turniergruppenmitglieder	EUR	7,00
b) Lateinformativmitglieder	EUR	4,00

3. Aufnahmegebühr

Jedes Mitglied hat eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des entsprechenden Monatsbeitrages zu zahlen, die mit der ersten Beitragszahlung fällig wird.

4. Zahlungsweise

Der Beitrag ist grundsätzlich für ein Kalenderquartal zu Beginn des zweiten Quartalsmonats im Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Auf Antrag kann der Vorstand andere Zahlungsweisen genehmigen.

5. Mahngebühren

EUR 4,00

6. Sonstiges

- a) Gruppentraining bleibt auch ohne Anwesenheit des Trainers Gruppentraining, an dem nur Mitglieder der entsprechenden Gruppe teilnehmen dürfen.
- b) Der Vorstand ist ermächtigt, in Einzelfällen die Höhe des Mitgliedsbeitrages herabzusetzen oder Startgebühren, die bei Turnierteilnahme anfallen, zu erstatten.
- c) Der Vorstand entscheidet auch in strittigen und bisher unbekanntem Situationen.
- d) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages berechtigt zum Training in einer Gruppe eigener Wahl
- e) Der Vorstand behält sich das Recht vor, eine Gruppe für „belegt“ und zur Aufnahme geschlossen zu erklären

Kostenbeiträge für Gastpaare und Nichtmitglieder

- | | | |
|--|-----|-------|
| a) Training pro Person als Gast in den Turniergruppen
je Zeitstunde (60 Minuten), maximal jedoch EUR 10,00 pro Person und
Trainingseinheit | EUR | 5,00 |
| b) Beitrag je Gastpaar, welches bei Trainern des 1.MTSC Privatstunden nimmt je
Trainingseinheit | EUR | 10,00 |
| c) Teilnahme am freien Training pro Gastpaar | EUR | 5,00 |

Probetraining

- a) Breitensportgruppen: Das Probetraining ist auf insgesamt drei Trainingseinheiten begrenzt. Die Teilnahme für dreimaliges Probetraining ist kostenfrei.
- b) Turniergruppen: Das Probetraining ist auf insgesamt drei Trainingseinheiten begrenzt. Die Teilnahme für dreimaliges Probetraining ist kostenfrei. Die Probeteilnahme muss zuvor bei einem Vorstandsmitglied des 1. MTSC angemeldet werden.

Durchführungsanweisung (kein Gegenstand der Beitragsordnung)

- a) Der Betrag wird vom Gruppensprecher bzw. einem anwesenden Vorstandsmitglied kassiert. Sollte kein genanntes Vereinsmitglied anwesend sein, kassiert der Trainer.
- b) Privatstunden dürfen grundsätzlich nur von Trainern des Vereins an Mitglieder zu den Trainingszeiten des freien Trainings gegeben werden. Es ist darauf zu achten, dass für die frei trainierenden Paare keine Einschränkungen entstehen.